

UK NATIONALS SUPPORT FUND

IN DEUTSCHLAND

Supported by



AUFENTHALTSUNTERSTÜTZUNG FÜR BRITISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND

Die Organisation für Migration (IOM) unterstützt **britische Staatsangehörige in schwierigen Lebensumständen** dabei, ihr Bleiberecht nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in Deutschland zu sichern.

Das kostenfreie Unterstützungsangebot umfasst die zusätzliche Sensibilisierung britischer Bürger*Innen hinsichtlich dieser Thematik, die Vermittlung von Informationen und direkte Unterstützung beim Durchlaufen des Antragsprozesses mittels einer Helpline für vulnerable britischer Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen. Unser Unterstützungsangebot kann per Telefon, per E-Mail sowie per Facebook-Gruppe in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter folgendem [Link](#).

Der **United Kingdom Nationals Support Fund (UKNSF)** wird mit Unterstützung der britischen Regierung seit April dieses Jahres in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen umgesetzt. Daneben ist die IOM im Rahmen des UKNSF Projekts auch noch in Frankreich, Spanien, Polen, Slowakei, Deutschland, Italien und Portugal tätig.

Auch sind wir in engem Kontakt mit den jeweiligen Bundesländern und den zuständigen Ausländerbehörden, um die bestmögliche Beratung, in Miteinbezug der veröffentlichten Informationen seitens des Bundes, zu gewährleisten.

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Sind Sie oder kennen Sie britische/-r Staatsangehörige/-r in Deutschland und benötigen Unterstützung mit Ihrem Aufenthaltsdokument nach dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs? Die IOM unterstützt Sie:

 per Telefon +49 (0)30 206066111,
(Montag bis Donnerstag, 10-12 und 14-17 Uhr)

 per Mail: UKNationalsDE@iom.int

 über die offizielle Facebook-Gruppe: [Facebook-Group](#)

**DIE IOM HILFT DURCH
INFORMATION,
BERATUNG UND MIT
PRAKTISCHER
UNTERSTÜTZUNG**